



Vorlagennummer: BV/12053/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2024 Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Datum: 19.08.2025
Federführung: Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung,
Controlling
Organzuständigkeit: VA

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung	10.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	30.09.2025	N

Beschlussvorschlag

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2024 und für die handelsrechtliche Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 1.845.874,66 € in die Gewinnrücklage zu stimmen. Steuerrechtlich wird ein Anteil des Jahresüberschusses i.H.v. 180.000,00 € der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und der andere Anteil i.H.v. 1.665.874,66 € der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zugeführt. Außerdem ist der Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Sachverhalt

In der Aufsichtsratssitzung der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (PKL) am 14.08.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 behandelt und der Gesellschafterversammlung empfohlen. Dieser wird in der nächsten Gesellschafterversammlung ebenfalls behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die städtischen Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2024 wie folgt ab:

Bilanzsumme: 111.583.914,78 €
Jahresüberschuss: 1.845.874,66 €
Gewinnrücklagen: 30.410.749,66 €

Hierzu wird seitens der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der PKL vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.845.874,66 € handelsrechtlich der allgemeinen Gewinnrücklage zuzuführen und steuerrechtlich vom Jahresüberschuss 180.000,00 € einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und 1.665.874,66 € einer Rücklage für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Dem Geschäftsführer, Herrn Jan-Hendrik Kramer, und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH hat den

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen: ➤ nein

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan: ➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Bilanz 31.12.2024 (öffentlich)

Anlage 2: GuV 31.12.2024 (öffentlich)

Anlage 3: Lagebericht 31.12.2024 (öffentlich)

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	219.986,00	310.990,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.404.919,00</u>	<u>3.891.335,00</u>
	3.624.905,00	4.202.325,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	26.347.789,50	27.798.190,50
2. Grundstücke ohne Bauten	247.881,82	247.881,82
3. Technische Anlagen	352.537,00	525.856,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.058.424,00	2.241.618,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.726.321,09</u>	<u>33.401.425,22</u>
	80.732.953,41	64.214.971,54
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	37.500,00	12.500,00
	<u>84.395.358,41</u>	<u>68.429.796,54</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	369.695,95	369.695,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.808.356,12	8.923.191,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	261.625,14	261.578,18
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	416.559,58
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.042.689,76	4.668.924,01
- Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht: € 1.008.741,00 (Vorjahr: € 4.654.089,00)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>352.811,57</u>	<u>310.695,17</u>
	11.465.482,59	14.580.947,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.616.554,30	8.273.647,07
	<u>25.451.732,84</u>	<u>23.224.290,97</u>
	1.736.823,53	594.937,08
	<u>111.583.914,78</u>	<u>92.249.024,59</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
treuhänderisches Verwahrgeldvermögen: 318.024,40 € (Vorjahr: 301.089,42 €)		

P A S S I V A

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	30.410.749,66	27.428.093,92
III. Jahresüberschuss	<u>1.845.874,66</u>	<u>2.982.655,74</u>
	32.281.624,32	30.435.749,66
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGENZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten für Zuwendungen nach dem KHG	4.244.717,53	3.788.166,61
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.651.153,00	1.720.648,00
III. Sonderposten aus sonstigen Zuwendungen	<u>3.320.020,00</u>	<u>3.885.389,00</u>
	9.215.890,53	9.394.203,61
C. RÜCKSTELLUNGEN	6.873.271,30	6.245.514,07
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.568.180,56	8.297.580,82
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.781.767,18	2.732.202,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	240.194,82	475.788,90
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	325.831,96	23.047,60
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	46.983.609,08	33.617.108,28
- Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht: € 1.196.397,00 (Vorjahr: € 1.117.750,00)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>126.006,67</u>	<u>262.172,20</u>
	63.050.590,27	45.407.900,48
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>162.538,36</u>	<u>765.656,77</u>
treuhänderisches Verwahrgeldvermögen: 318.024,40 € (Vorjahr: 301.089,42 €)		
	111.583.914,78	92.249.024,59

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.028.702,79	67.985.938,75
2. Erlöse Heimbereich	6.288.376,91	6.437.001,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.631.738,84	10.049.451,83
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.865,53	14.408,80
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht unter Nr. 9 erfasst	3.181.903,48	3.348.187,21
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.017.057,94	2.582.287,76
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.079.156,59	719.179,10
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-52.164.392,32	-48.791.624,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.857.811,49	-11.455.619,16
	-65.022.203,81	-60.247.243,44
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.975.249,13	-6.988.638,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.251.342,30	-6.367.755,64
	-13.226.591,43	-13.356.394,36
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.170.488,76	-3.025.287,18
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.156.620,86	-13.237.056,93
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	16.016.071,70	10.940.372,23
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.841.959,84	1.703.043,86
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-15.729.745,48	-10.765.176,00
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung des Anlagevermögens	-98.954,90	-121.205,37

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	362.541,88	90.985,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-205.454,84	-132.871,28
18. Steuern	-3.440,76	-2.966,32
19. Jahresüberschuss	<u>1.845.874,66</u>	<u>2.982.655,74</u>

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (PKL) ist eine 100%ige Tochter der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, die ihrerseits eine 100%ige Tochter der Stadt Lüneburg ist.

Durch Beleihungsakte sind der Gesellschaft widerruflich der Vollzug der Unterbringung nach dem NPsychKG und teilweise der Maßregelvollzug nach dem Nds. MVollzG mit den hierfür erforderlichen Hoheitsbefugnissen übertragen worden.

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der PKL als Klinik für Erwachsenen-Psychiatrie und Psychotherapie (KPP), Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, (KJPP) sowie für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (KFPP) unter besonderen Sicherungsbedingungen.

Die PKL ist Betreiberin von Institutsambulanzen für die Bereiche KPP/KJPP/KFPP. Ein Pflegeheim für seelisch behinderte Menschen im Landkreis Uelzen (80 Plätze), eine Einrichtung der Behindertenhilfe (36 Plätze) und eine Praxis für Ergotherapie auf dem Gelände der PKL in Lüneburg ergänzen das Angebot. Die PKL ist des Weiteren Betreiberin einer Berufsfachschule für Krankenpflege (ehemals Krankenpflegeschule) mit 84 Plätzen. Im Geschäftsjahr 2024 war die PKL akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente des Unternehmens sind im wesentlichen Belegungstage und Fallzahlen sowie die Ergebnishochrechnung. Neben dem Regelsystem der PEPP-Abrechnung besteht seit 2014 ein Modellvorhaben nach § 64 b SGB V, das mit der AOKN abgeschlossen wurde und dem individuell vereinbarte Abrechnungsregeln zugrunde liegen. Der Vertrag über das Modellvorhaben ist bis zum 31.12.2028 verlängert worden.

Die PKL hält 50 % der Anteile am Stammkapital der Service Plus Lüneburg GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Wirtschafts- und Versorgungsdienste erbringt.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Pflichtaufnahmegebiet der KPP umfasst die Stadt und die Landkreise Lüneburg und Harburg mit rd. 453 TEW¹. Die KJPP versorgt die Stadt Lüneburg und die Landkreise Lüneburg, Harburg, Stade, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und den Heidekreis mit rd. 952 TEW¹. Gemäß Vollstreckungsplan für den Maßregelvollzug in Niedersachsen versorgt die KFPP den Einweisungs-(Landgerichts-)bezirk Lüneburg.

Im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen 2024 werden für die PKL 448 Planbetten ausgewiesen (vollstationär: KPP 220 / KJPP 76 Betten; teilstationär: KPP 101 / KJPP 51 Plätze).

¹ Bevölkerungszahlen in Tausend Einwohner (TEW) am 30.09.2024 (<http://www.statistik.niedersachsen.de/>)

Auf Grundlage des § 136a Abs. 2 S. 1 SGB V wurde durch den Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) entwickelt. Diese Richtlinie stellt Mindestvorgaben zur Personalbesetzung auf, die ab dem Jahr 2026 bei Nichterfüllung Restriktionen in Form von Wegfall des Vergütungsanspruchs vorsieht.

Inwieweit sich gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Einflüsse auf die Belegungssituation auswirken, kann nicht beurteilt werden. Die demographische Entwicklung kann sich jedoch langfristig im Behandlungsspektrum auswirken.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Belegung

Im Berichtszeitraum 2024 ergeben sich folgende Belegungsdaten:

	Ist Belegungs- tage 2023	Plan Belegungs- tage 2024	Ist Belegungs- tage 2024	Abweichung Ist – Plan in Tagen 2024	Abweichung in %
KPP vollstationär	73.394	74.652	76.773	2.121	2,84%
KJPP vollstationär	25.036	25.054	24.901	-153	-0,61%
KPP teilstationär	26.442	27.461	29.376	1.915	6,97%
KJPP teilstationär	11.009	11.726	11.767	41	0,35%
Maßregelvollzug	44.712	44.652	45.669	1.017	2,28%
Heilpädagogisches Zentrum	12.824	13.176	13.102	-74	-0,56%
Haus Westerholz	27.353	27.816	24.401	-3.415	-12,28%
Gesamt	220.770	224.536	225.989	1.453	0,65%

	Ist Fallzahl 2023	Plan Fallzahl 2024	Ist Fallzahl 2024	Plan Ø Verweil- dauer	Ist Ø Verweil- dauer
KPP vollstationär	3.235	3.207	3.251	23,3	23,3
KJPP vollstationär	720	575	742	43,6	33,6
KPP teilstationär	1.114	1.173	1.233	23,4	23,8
KJPP teilstationär	247	245	274	47,9	42,9
Gesamt	5.315,0	5.200	5.500	26,7	26,0

Die Auslastung im vollstationären Bereich lag bei 93,9 % (Vj.89,9%) und im teilstationären Sektor (250 Öffnungstage) bei 108,3% (Vj. 110,2 %). Die tagesklinische Auslastung über 100 % gegenüber den im Krankenhausplan ausgewiesenen Plätzen resultiert aus der Umsteuerung vollstationärer Patienten in die stationersetzende Behandlung innerhalb des Modellvorhabens.

In der KFPP wurden im Jahresdurchschnitt 112,7 Patienten/Tag stationär versorgt und zusätzlich 12,1 Patienten/Tag im Rahmen von Vollzugslockerungsmaßnahmen in externen Wohnrichtungen untergebracht. Die Belegung in diesem Bereich ist nicht steuerbar, da die Zuweisungen durch die Gerichte erfolgen.

Die Institutsambulanzen der PKL haben 2024 zusammen rd. 23.912 Quartalspauschalen (Vj. 22.865) abgerechnet.

2.2 Personal

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 779,8 Vollkräfte und damit um 18,9 Vollkräfte über dem Vorjahr. Dies resultiert aus der Budgetvereinbarung 2024, in der eine Personalsteigerung um 18 Vollkräfte vereinbart werden konnte.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 schließt die PKL mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € (Vj. Jahresüberschuss 2,98 Mio. €) ab. Von den Gesamterlösen über alle Geschäftsbereiche (96,6 Mio. €) entfallen 61,9 Mio. € auf den KHG-Bereich und 14,2 Mio. € auf den Maßregelvollzug. Die Heimbereiche und Institutsambulanzen erzielten insgesamt Erlöse von 15,5 Mio. € sowie 5,0 Mio. € die sonstigen Geschäftsbereiche der PKL.

Die Personalkosten des technischen Dienstes, der Gärtnerei, der IT und des Einkaufs und seit September 2024 des Qualitätsmanagements werden durch die Gesundheitsholding über eine Sachkostenumlage berechnet. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen machten sich vor allem in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Medizinischem Bedarf deutlich bemerkbar. Als Ausgleich für gestiegene Energiekosten erfolgte im ersten Halbjahr 2024 ein Ausgleich über den Finanzausgleich Energie nach § 26f KHG.

3.2 Vermögenslage

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Aktiva:</u>		
langfristiges Vermögen	84.396	68.430
kurzfristiges Vermögen	<u>26.145</u>	<u>21.809</u>
	<u>110.541</u>	<u>90.239</u>
 <u>Passiva:</u>		
Eigenkapital	32.282	30.436
langfristiges Fremdkapital	67.932	49.060
kurzfristiges Fremdkapital	<u>10.327</u>	<u>10.743</u>
	<u>110.541</u>	<u>90.239</u>

Von dem in der Gesellschaft gebundenen Vermögen entfallen im Wesentlichen 76,3 % auf das Anlagevermögen.

Die Finanzierung erfolgte mit ca. 77 % durch Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten KHG zu ca. 11 % aus Bankdarlehen, ca. 2 % langfristigen Rückstellungen und zu ca. 9 % aus kurzfristigem Fremdkapital (ohne Anteil Bankdarlehen), darin enthalten rd. 4,6 Mio. € bzw. 4,2 % kurzfristige Rückstellungen.

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft sah sich in 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen. Aus Sicht der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Situation stabil.

II. Prognosebericht

Der Neubau für die Zentralisierung der KPP ist vollendet und wird im April 2025 bezogen werden. Das Haus 48 kann im Laufe des Jahres 2025 freigezogen werden, sodass die weiteren Planungen und Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt beginnen können-

Aus strategischen Erwägungen heraus, wurde beschlossen, Haus Westerholz, Pflegeheim für seelisch Behinderte Menschen, zum 1. Januar 2025 einem neuen Betreiber zu übergeben, um eine optimale Versorgung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin zu gewährleisten. Der Kaufvertrag für Grundstück und Betrieb ist abgeschlossen. Dem Betriebsübergang haben rd. 90 % der Mitarbeitenden zugestimmt. Es wird auch weiterhin Kooperationen mit Haus Westerholz in ausgewählten Bereichen geben.

Der Fachkräftemangel wird auch in der PKL immer sichtbarer. Um dem in der Pflege entgegenzuwirken, ist die Implementierung eines berufsvorbereitenden Jahres erfolgt. Das Projekt wird über drei Jahre durch die NBank gefördert.

Laut Wirtschaftsplan 2025 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresverlust in Höhe von -840 T€. Dieser erwartete Jahresverlust begründet sich im Wesentlichen aus baulichen Interimsmaßnahmen, damit verbliebene Einheiten aus Haus 48 umziehen können, um eine Baufeldfreimachung für den 2. Bauabschnitt zu ermöglichen.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Durch die unterschiedlichen Einzelrisiken ergibt sich die Gesamtrisikolage für die PKL u. a. aus Branchenrisiken, finanziellen, organisatorischen, rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Risiken.

Branchenspezifische Risiken

Durch Änderungen in der Krankenhausgesetzgebung ergeben sich immer wieder neue Belastungen durch erforderliche organisatorische Anpassungen und Nachweispflichten. In 2020 trat die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie über die Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL) in Kraft, die eine Mindestpersonalbesetzung in den einzelnen Krankenhaus-Standorten vorsieht. Der detaillierte Nachweis der Mindestbesetzung ist monatlich und quartalsbezogen für alle Stationen durchzuführen. Mögliche Sanktionen aus der Nichterfüllung in Form von Vergütungsabschlägen sind in das Jahr 2026 verschoben worden.

Erforderliches ärztliches und pflegerisches Personal zu gewinnen, um den Mindestanforderungen gerecht zu werden, wird durch den allgemeinen Fachkräftemangel zusehends schwieriger. Dem versucht sich die Klinik durch umfangreiche Recruiting- und Imagemaßnahmen z.B. über verschiedene Social-Media-Kanäle oder Kinowerbung entgegenzustellen.

Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund des weiterhin hohen Inflationsniveaus und der angespannten globalen politischen Lage durch den Krieg in der Ukraine sind große Preisschwankungen, vor allem bei Energie und Lebensmitteln, nicht auszuschließen.

Die Personalkostensteigerung in 2024, die eine Basiserhöhung um 200 €/Monat zzgl. 5,5 % Tarifsteigerung auf das erhöhte Entgelt vorsieht, wird durch die Veränderungsrate nicht abgedeckt, zumal der Personalkostenanteil in der PKL bei rd. 75 % der Gesamtkosten liegt.

Im Verfahren um die Anerkennung der Unterfinanzierung des Bestandspersonals wurde durch das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsauffassung der Kostenträger stattgegeben, dass die psychiatrischen Krankenhäuser keinen Anspruch auf Finanzierung der tariflichen Personalkosten des therapeutischen Bestandspersonals auch oberhalb der Obergrenze haben. Das Urteil hat zur Folge, dass die über die Jahre entstandene Schere zwischen der Tariffkostenentwicklung und der Veränderungsrate für das Bestandspersonal nicht mehr zu schließen ist. Daraus ergibt sich die Situation, dass wir zur Erfüllung der Mindestpersonalvorgaben Personal vorhalten müssen, welches nicht vollumfänglich durch die Kostenträger refinanziert ist.

Die im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) bereitgestellten Fördermittel zur Digitalisierung laufen zum Jahresende aus. Zwar konnten durch diese Mittel umfangreiche Investitionen in neue digitale Lösungen und Infrastrukturen getätigt werden, jedoch sind die laufenden und wiederkehrenden Kosten für Wartung, Betrieb und Lizenzen nicht refinanziert. Es ist daher davon auszugehen, dass der IT-bezogene Aufwand in den kommenden Jahren weiter steigen wird, was sich negativ auf das Ergebnis auswirken kann, sofern keine entsprechenden Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsengpässe sind trotz der geschilderten Risiken nicht zu erwarten.

2. Chancenbericht

Das bis Ende 2028 verlängerte Modellvorhaben bietet die Chance, außerhalb des PEPP-Systems in einem festen Budgetrahmen, neue Behandlungsformen und stationersetzende Maßnahmen zu erproben. Die Erfahrungen zeigen vielfältige positive Effekte durch die Möglichkeiten der flexiblen Behandlungsmodule und –steuerung. In 2024 ist diese Behandlungsform an der Tagesklinik Buchholz etabliert worden, um den westlichen Landkreis Harburg wohnortnah versorgen zu können. Die stationersetzende Behandlung in der KJPP wird sukzessiv ausgebaut.

Der erste Bauabschnitt der geplanten Zentralisierung der KPP ist abgeschlossen, vier Stationen haben Anfang April den Neubau bezogen. In diesem modernen Gebäude lassen sich Abläufe effizienter gestalten, daneben lässt der energetische Effekt deutliche Einsparungen bei den Energiekosten erwarten.

Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt haben begonnen, mit einem Abriss des Gebäudes 48 und Baubeginn des zweiten Abschnittes kann aufgrund der Finanzierung mit Landesmitteln frühestens 2028 gerechnet werden.

Gesamtaussage

Aufgrund der grundsätzlichen Bedarfsgerechtigkeit des Krankenhauses sind mittel- und langfristig keine bestandsgefährdenden Risiken zu sehen.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Lüneburg, den 14. Juli 2025

Kramer
Geschäftsführer